

Gelangensbestätigung in der Umsatzsteuer Nachweis der Lieferung in das EU-Ausland

Im Umsatzsteuerrecht wurde zum Nachweis einer steuerfreien Lieferung in die Mitgliedsstaaten der EU die sogenannte „Gelangensbestätigung“ eingeführt.

1. Was ist eine Gelangensbestätigung?

Eine Gelangensbestätigung ist eine vom Leistungsempfänger stammende schriftliche Erklärung, dass er den Liefergegenstand im Bestimmungsland erhalten hat.

Als Nachweis, dass die vom leistenden Unternehmer umsatzfreie gelieferte Ware, tatsächlich in das EU-Ausland geliefert wurde.

2. Ab wann gilt diese Neuregelung / Gelangensbestätigung?

Die Regelungen zur Gelangensbestätigung besteht seit 01.10.2013.

3. In welchen Fällen ist die Gelangensbestätigung einzuholen?

In Fällen, in denen durch den leistenden Unternehmer oder durch den Abnehmer in das EU-Ausland befördert wird, ist der Nachweis fast nur noch durch die Gelangensbestätigung möglich.

Für die Lieferformen:

Eigentransport durch den leistenden Unternehmer -->	Gelangensbestätigung
Selbstabholung durch Abnehmer -->	Gelangensbestätigung
Transport durch eine Spedition, Post, Paketdienst -->	Gelangensbestätigung Frachtbrief Track & Trace Protokolle

4. Muss die Gelangensbestätigung immer in Papierform vorliegen?

Nein, die elektronische Übermittlung, z.B. per Email ist zulässig.

In diesem Falle kann auf die Unterschrift verzichtet werden.

Es genügt ein Ausdruck dieser Mail mit Sende-/ Empfangsprotokoll.